

Ausgleichskonzept: Containergebäude, Am Kinderdorf 23, Spandau

An dem hier untersuchten Gebäude befindet sich mindestens eine nach § 44 BNatSchG geschützte Fortpflanzungsstätte von Vögeln sowie Potenzial für mindestens drei weitere. Es sind dies 1 Niststätte des Haussperlings im Bereich der unteren Dachkante sowie Potenzial für 3 Niststätten des Stars innerhalb von vom Buntspecht eröffneten Löchern unter der Dachkante des Gebäudes (vgl. Protokoll vom 18.02.2019). **Weiterhin besteht ausgeprägtes Potenzial für Lebensstätten streng geschützter Fledermausarten im Kriechboden desselben Gebäudes.** Um den Abbruch des Containeranbaus noch zur Brutzeit vollziehen zu können, wurden am 05.03.2019 alle betreffenden Öffnungen im Beisein der Bearbeiterin (MLL) mit Holzabdeckungen verschlossen (**Abb. 1**). **Für eine Unbrauchbarmachung dieser Lebensstätten besteht jedoch die Notwendigkeit eines ökologischen Ausgleichs** und damit das Erfordernis, ebenfalls so zeitnah wie möglich Ersatz-Nistmöglichkeiten an benachbarten Gebäuden anzubieten. Als Ersatzmaßnahme für Vögel erscheinen dabei mindestens drei Höhlenbrüter-Nisthilfen speziell für Stare (Einflugöffnung mind. 45 mm im Durchmesser, **Abb. 2**) sowie eine Nischenbrüter-Nisthilfe (**Abb. 3**) am benachbarten Bestandsgebäude der Grundschule am Windmühlenberg sinnvoll (**Abb. 4**).



Abb. 1 Die drei vom Specht eröffneten Löcher unter der Dachkante des Containeranbaus wurden wie hier gezeigt mit angeschraubten Holzleisten verschlossen.

Nisthilfen für Nischenbrüter erfordern den Aufbau gemäß einer Halbhöhle, d.h. im Gegensatz zu im Handel dominierenden Höhlenbrüter-Kästen sollte diese Nisthilfe anstelle eines kleinen Einfluglochs eine horizontale Einflugspalte aufweisen (vgl. **Abb. 3**) oder ein ovales Einflugloch. Geeignet wären etwa der „Nistkasten für Rotschwänzchen“ oder auch alle Mauersegler-Nistkästen der Firma MKW Pracownia (PL) oder vergleichbare Kästen der Firmen Schwegler oder Hasselfeldt.



Abb. 2 Beispiel für einen Starenkasten (NK SP 02 Nistkasten Star). Quelle: Vivara Pro

Alle Nisthilfen sollten an der **Ostseite** auf einer **Höhe von mindestens 3 m** angebracht werden und mit ausreichend Abstand zu Fenstern (**Abb. 4**). Wichtig ist, die Nisthilfen so anzubringen, dass eine dauerhafte **direkte Sonnenexposition und damit eine Überhitzung vermieden wird**, welche im Fall der Nisthilfe im Gegensatz zu der ursprünglichen Nisthöhle besteht. Welcher der in **Abb. 4** gezeigten Anbringungsorte für welche Art von Nisthilfe genutzt wird, steht dem Auftraggeber frei.

Halbhöhle

für Bachstelze, Grauschnäpper,
Haus- und Gartenrotschwanz,
Rotkehlchen und Zaunkönig

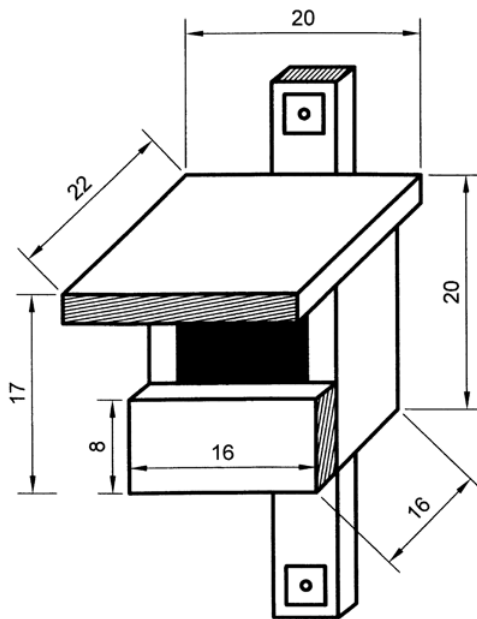


Abb. 3 Beispiel für eine Nischenbrüter-Nisthilfe. Quelle: NABU Berlin

24. GRUNDSCHULE
 GATOW/AM WINDMÜHLENBERG
 M. 1:100

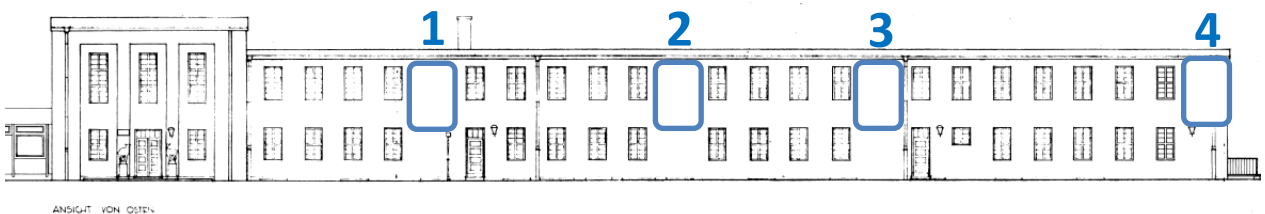


Abb. 4 Anbringungsmöglichkeiten (*blau*) für **Nisthilfen** an der **Ostseite** der Grundschule am Windmühlenberg als ökologischer Ausgleich für die verschlossenen Öffnungen am Containergebäude.

Ersatzmaßnahmen für Fledermäuse

Im vorliegenden Fall gab es zwar keine konkreten Hinweise auf zurückliegende Nutzung des Kriechbodens durch Fledermäuse. Dieser verfügt jedoch über ausgeprägtes Potenzial für Fledermaus-Sommer- und Zwischenquartiere und war für die Bearbeiterin nicht zugänglich und dadurch nicht vollständig kontrollierbar. Weiterhin ist dem Schulhausmeister ein zurückliegendes Vorkommen von Fledermäusen am Hauptgebäude der Schule bekannt (Herr Kiehn, pers. Komm.). Das festgestellte Potenzial im Kriechboden sollte daher unbedingt durch Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Im vorliegenden Fall durch **mindestens zwei Flachkästen** sowie **zwei Rundkästen** für Fledermäuse.

Der Aufbau eines Fledermaus-Flachkastens ist in **Abb. 5** gezeigt. Die Kästen sind nach unten geöffnet und nach oben verschlossen und vor Regen geschützt.

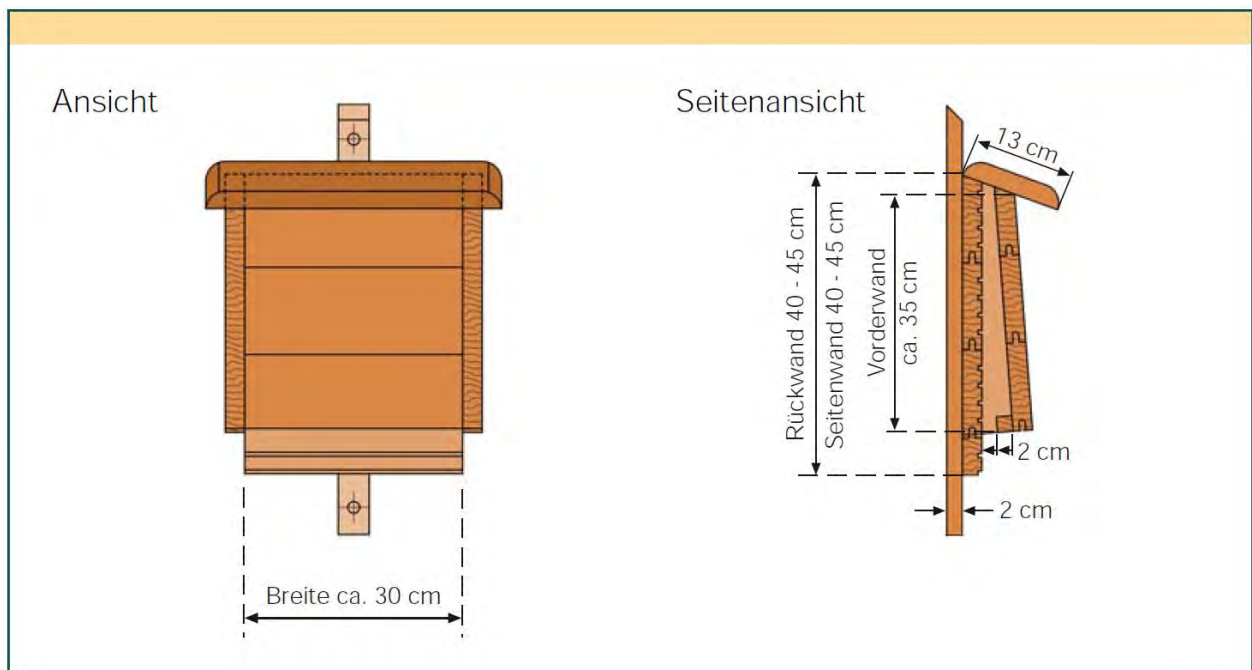


Abb. 5 Beispiel eines Fledermaus-Flachkastens. Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt

An Stelle der Anbringung mehrerer handelsüblicher Flachkästen empfiehlt sich im vorliegenden Fall die Anbringung zweier komplexerer Quartiere, welche größere Fledermausarten nicht grundsätzlich ausschließen und den Tieren eine Reaktion auf unterschiedliche Witterungseinflüsse erlauben, ohne das Quartier verlassen zu müssen. Solche Fledermausbretter oder „Fledermaushotels“ sind länger als einfache Flachkästen, verfügen über drei oder mehr Kammern unterschiedlicher Breite und erlauben durch kleine innere Öffnungen den Wechsel der Tiere zwischen den Kammern, ohne dass diese dafür ausfliegen müssen (**Abb. 6**).

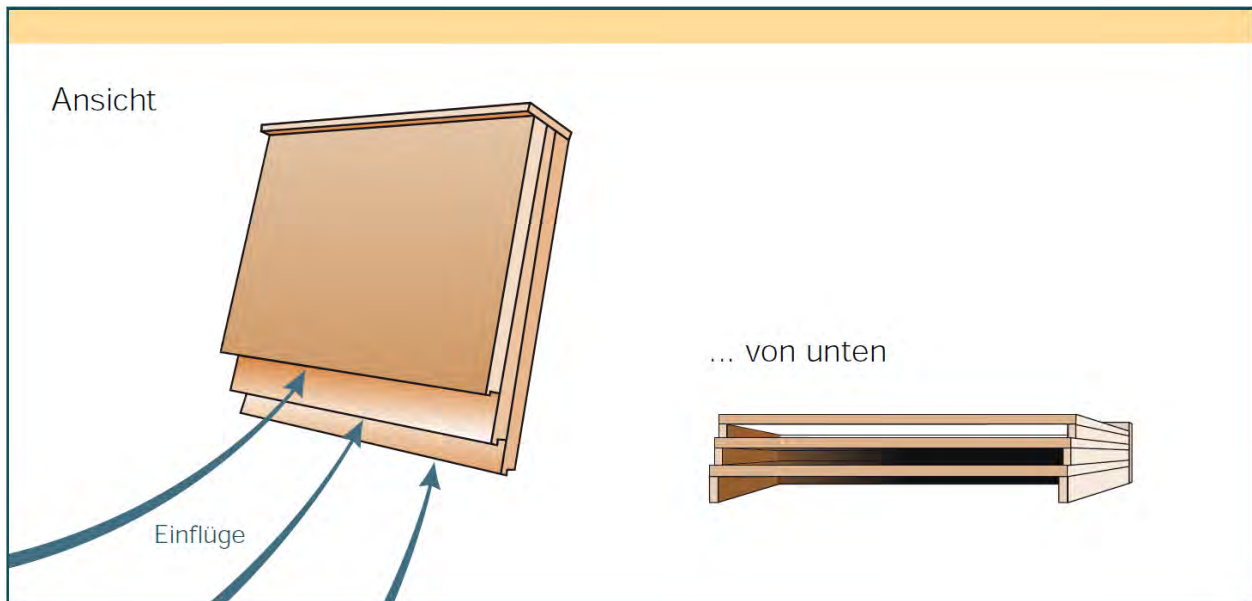


Abb. 6 Beispiele für Fledermausbretter oder „Fledermaushotels“, die von mehreren Arten genutzt werden können und witterungsabhängige Kammerwechsel erlauben. Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt

Die Fledermauskästen sollten auf der **Westseite des Hauptgebäudes** im Bereich der Dachkante aufgehängt werden (**Abb. 7**). Ein mehrkammeriges Ersatzquartier wie das oben beschriebene Fledermausbrett (**Abb. 6**) kann auch unbeschattet installiert werden, weil es konstruktionsbedingt einen Schutz vor Überhitzung bietet.

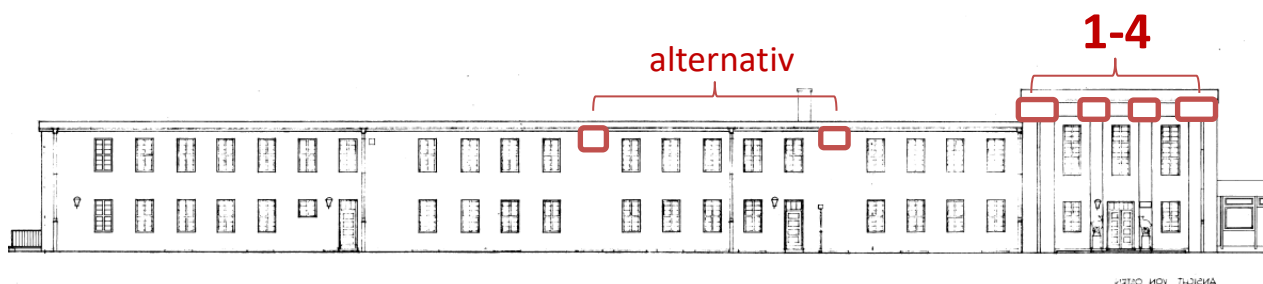


Abb. 7 Anbringungsmöglichkeiten (rot) für **Flachkästen für Fledermäuse** an der **Westseite** der Grundschule am Windmühlenberg als ökologischer Ausgleich für den verschlossenen Kriechboden des Containergebäudes.

Fledermauskästen sollten in einer **Höhe von mindestens 4 m** über einem **Freiraum von mindestens 3 m** aufgehängt werden, um einen ungehinderten Ausflug der Tiere zu ermöglichen. Auch sollten Fledermauskästen und deren Einflugbereich unbedingt unerreichbar für Prädatoren sein. Hierzu zählen neben Hauskatzen und Mardern auch der Waldkauz, der nicht direkt am Kasten eine Ansitzgelegenheit haben sollte.

Zusätzlich zu den genannten Flachkästen empfiehlt sich im vorliegenden Fall der Einsatz künstlicher Fledermaushöhlen (Rundkästen wie in **Abb. 8**), welche die verlorengehenden Hohlräume besser nachempfinden und von mehr Fledermausarten genutzt werden.



Abb. 8 Beispiele für Fledermauskästen, die sowohl spalten- als auch höhlenbewohnenden Arten ein Ersatzquartier bieten. Quelle: Schutzgebietsverwaltung Wildnisgebiet Dürrenstein

Die **Rundkästen** können grundsätzlich auch an Bäumen angebracht werden, sofern die Mindesthöhe und die Anflugfreiheit gewährleistet werden.

Bei Anbringung mehrerer Ersatzquartiere an einer Gebäudewand muss im vorliegenden Fall kein Mindestabstand zwischen den einzelnen Kästen berücksichtigt werden. Wichtig ist jedoch ein seitlicher Abstand zu Fenstern o.ä., wo Mensch und Tier einander stören können. Es besteht die Möglichkeit, die einzelnen Kästen in unterschiedlicher Höhe oder an unterschiedlichen Seiten des Hauses anzubringen, solange die oben genannten Bedingungen Berücksichtigung finden. Dies kann sogar die Wahrscheinlichkeit einer Besiedlung erhöhen und den Tieren einen witterungsbedingten und nutzungsabhängigen Wechsel zwischen Quartieren erlauben. Eine Besiedlung der künstlichen Quartiere durch Fledermäuse erfolgt meist erst nach längeren Zeiträumen, manchmal erst nach mehreren Jahren. In jedem Fall sind die Kästen am Gebäude zu erhalten und bei Bedarf zu ersetzen.

Künstliche Fledermausquartiere werden häufig auch von Hautflüglern wie Wespen und Hornissen angenommen und können dann nicht mehr von Fledermäusen befliegen werden. Eine Entfernung dieser Nester im Winterhalbjahr kann hier Abhilfe schaffen. Da die meisten Hautflügler ihre Nester nicht mehrjährig nutzen, ist deren Entfernung für alle Tiere, die Flachkästen nutzen (also auch die Hautflügler selbst), von Nutzen.